

Franckesche Stiftungen zu Halle

Compendium, oder Kurtzer Begriff der gantzen Christlichen Lehre in XXXIV. Articuln/

Freylinghausen, Johann Anastasius

Halle, 1733

VD18 13077570

Der V. Articul. Von Der Gnaden-Wahl.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-188624-

Der V. Articul.

Von

Der Gnaden-Wahl.

§. I.

Was dritte Werck, welches dem Vater beygelegt wird, ist die Erwählung oder Gnaden-Wahl; wobey zu betrachten ist der ganze Rath Gottes von unserer Seligkeit.

§. II.

Solcher Rath GOTTES beste-
het darin, (1) das Gut gegen alle gefal-
lene Menschen von Ewigkeit her eine er-
barmende Liebe getragen, und allen und
ieden die Seligkeit zugedacht, 1 Tim. II. 3.
4. Ezech. XVIII. 23. 32. (2) Daß Er aus
solcher Liebe in der Fülle der Zeit seinen
Sohn für alle und ieder dahin gegeben,
und sie mit sich selber versöhnet hat, Joh.
III. 16. 2 Cor. V. 14. 18. 19. 1 Joh. II. 2. (3)
Daß Er alle zur Seligkeit ernstlich ruffet
und einladet, und dieselbe anzunehmen
Mittel und Kräfte darbeut, Es. XLV. 22.
Röm. X. 18. (4) Daß Er auch eine gewis-
se Ordnung bestimmt hat, darin Er die

B 3

Men

22 Ersten Theils V. Artic.

Menschen selig machen wil, kraft welcher
keine andere wirklich selig werden, als
die an Christum glauben, und in solchem
Glauben bis ans Ende beharren; welche,
wie sie von ihm von Ewigkeit vorgesehen,
also auch aus Gnaden erwählet sind,
Joh. III. 16. 18. 36.

§. III.

Wie ist demnach die Erwählung geschehen
nach die Erwählung geschehen
wählung geschehen?
§. III. Demnach ist die Erwählung geschehen
von Ewigkeit, Eph. I. 4. in Christo, v. 4. 5.
6. 2 Tim. I. 9. nach dem Firsatz, Röm.
VIII. 28. in Absicht auf den Glauben, 2
Thessal. II. 13. (Eph. I. 12. 19.) zur Selig-
ligkeit, Röm. VIII. 25. 30. 2 Thess. II. 13.

§. IV.

Was ist das Unsere Pflicht ist, daß wir uns der
ben unsere göttlichen Gnaden-Ordnung im Gehor-
Pflicht? sam des Glaubens unterwerfen, und als
die Auserwählten Gottes, Heiligen und
Geliebten wandeln, und ihm bis in den
Tod treu verbleiben, 2 Thessal. II. 13. 14.
2 Petr. I. 5. 10. Offenb. II. 10.

§. V.

Was ist der Der Trost gläubiger Kinder Gottes
Trost? ist, (1) daß Gott, der sie von Ewigkeit her
geliebet und erwählet, sie auch nicht in der
Zeit verlassen, Jer. XXXI. 3. Weish. III. 9
und (2) sie endlich in den völligen Genuß
der Seligkeit; dazu Er sie erwählet hat,
versetzt werde, Matth. XXV. 34. 46.

Der